

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1878)**

Heft 23

PDF erstellt am: **01.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnementspreis:**  
Für die Stadt Solothurn:  
Halbjährl.: Fr. 4. 50.  
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.  
Franco für die ganze Schweiz:  
Halbjährl.: Fr. 5. —  
Vierteljährl.: Fr. 2. 90  
Für das Ausland:  
Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische

## Kirchen-Zeitung.

**Einrückungsgebühr:**  
10 Cts. die Pettzeile  
(8 Pfg. R.M. für Deutschland.)

Ercheint  
jeden Samstag  
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder  
franco.

### Rekurs-Eingabe des kath. Administrationsrathes des Kantons St. Gallen

an den h. Großen Rath desselben, gegen den Regierungsrathsbeschuß betreffend Anerkennung einer „kathol. Kirchgemeinde St. Gallen“.

Der in letzter Nummer mitgetheilten „Verwahrungsschrift“ des Hochw. Bischofs von St. Gallen reihen wir einen Auszug aus der oben genannten Rekurs-Eingabe des katholischen Administrationsrathes an, soweit diese für die Leser der Kirchenzeitung im Allgemeinen von Interesse sein mag.

Es ist überflüssig zu bemerken, wie wichtig die Angelegenheit für die ganze katholische Schweiz ist. Was die Altkatholiken in St. Gallen tendiren (denn daß es auf einen Ableger des Altkatholicismus daselbst abgesehen sei, liegt auf offener Hand), das tendirten sie schon mit ähnlichen Mitteln anderswo, und werden damit fortfahren, wo immer Disposition für diese Ansteckung ist. Sich unter falschem Namen und erlogenen Vorwänden einzudrängen, die halbgebildeten, und sittlich ungesunden Elemente an sich ziehen, die rechtmäßigen Behörden und Mitglieder der katholischen Kirche verlästern und wo möglich vertreiben, nirgends muthig und entschieden ihre eigentlichen Grundsätze und Absichten bekennen, sondern das Volk durch die beibehaltenen äußeren Formen des Cultus täuschen, erst nach und nach die kräftigenden Mittel des kirchlichen Lebens aufgeben, noch viel weniger mit eignen Opfern etwas Neues gründen und unterhalten, sondern nur Kirchen, Pfründen und Pfrundhäuser der Katholiken wegnehmen oder sich von der Staatsgewalt den

Raub zutheilen lassen — das ist bis zur Stunde der „Fortschritt“ des Altkatholicismus gewesen.

Ihm zur Seite stand überall, wo er sich einmischen konnte, die Staatsmacht des Kulturkampfes. Wo die rohe Gewalt ausreichte, wie in Genf und Bern, da gab sie sich nicht viele Mühe, ihr ungerechtes Vorgehen mit Scheingründen und Rechtsfiktionen zu beschönigen; Dekrete wurden entworfen, durch eine blindfolgende, unwissende und haßerfüllte Mehrheit genehmigt und durch die Behörden schonungslos ausgeführt (die Bundesbehörden drückten ein Auge und eine große Zahl Katholiken beide Augen zu). Wo die Gewalt nicht offen zu Werk gehen konnte, wie im Aargau, in Solothurn und jetzt in St. Gallen, da nahm sie den Mantel der Legalität um, die Verfassung und die Gesetze unter den Arm, drückte sie zusammen und dehnte sie aus, verrenkte und verdrehte sie und practicirte alle Künste schamloser Rabulistik, wie sie in unserm schweizerischen Vaterlande, auch in harten frühern Zwisten, noch nie geübt worden. Auch hier schwiegen viele Katholiken, die hätten reden sollen und können; das Uebel mußte recht arg werden, bis sie sich ermanneten und der elenden Sophisterei und Rechtsverdrehung entgegentraten. Wenn es nur jetzt recht entschieden und einmüthig geschieht, und die Erkenntniß immer klarer aufsteht, daß das Volk seine eigentsten und wahrsten Interessen vertheidigt, wenn es der Kirche gegen den Herrenbund beisteht!

Mit hoher Anerkennung und Freude erkennen wir einen solchen Schritt in dem Rekurs des katholischen Administrationsrathes von St. Gallen, der sich gegen das ungesetzliche und in seinen

Gründen verwerfliche Begehren der altkatholischen Partei in der Stadt St. Gallen und gegen einen Entscheid des Regierungsrathes wehrt, welcher eben so unbegründet und willkürlich ist, als er in seinen Folgen verderblich sein würde.

Die Rekurs-Eingabe erinnert zuerst an die eigene, historisch begründete Stellung der Stiftskirche in St. Gallen. So lang das dortige berühmte Benediktiner-Kloster noch bestand, war sie, wie es jetzt noch in Einsiedeln ist, zugleich die Pfarrkirche der Katholiken in und um St. Gallen. Nach der Aufhebung des Klosters wurde sie durch das Liquidationsgesetz von 1805 als katholische Hauptkirche des Kantons bezeichnet, ebenso durch Großrathesbeschuß von 1813. Die Bisthumsconcordate von 1823 und 1845 änderten hieran nichts; die Seelsorge blieb bei dem residirenden Kapitel, unter Beihilfe von drei besonders beigegebenen Vikarien. Die Kuratel über die ihr zugeschiedenen Fonde war eine kantonale, nicht eine communale; die Katholiken St. Gallens konnten, wie die des übrigen Kantons, eine gewisse Anzahl Mitglieder in die Verwaltungsbehörde wählen, aber hatten keine weitere Wahl- oder Verwaltungsrechte, weil sie auch nicht die Gründer der Kirche und ihres Vermögens sind. So blieb es bis im Mai 1876. Da wurde in einer Wahlkreisversammlung der katholischen Pfarrei St. Gallen-Tablat durch Ueberraschung ein Beschluß erfaßt: es sei der Wille der Katholiken der Stadt St. Gallen, eine eigene selbstständige Kirchgemeinde St. Gallen zu bilden. Zur Ausführung wurde eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt. Dazu war diese Versammlung nach Gesetz nicht berechtigt, und (der Mehrheit

nach) auch nicht über die Tragweite des Beschlusses im Klaren.

Diese Kommission gab im Juni 1876 dem katholischen Administrationsrath das Gesuch ein: es wolle die katholische Pfarrabtheilung St. Gallen als eine selbstständige Kirchgemeinde mit dem Namen „katholische Kirchgemeinde St. Gallen“ anerkannt werden. \*) Die Begründung des Gesuches ist eine wahrhaft lächerliche. Das Bedürfnis findet daselbe in der bis gegen 6000 angewachsenen Seelenzahl und in der schon bestehenden Theilung kirchlicher Amtsfunktionen zwischen St. Gallen und Tablat [man kennt das gottesdienstliche „Bedürfnis“ dieser Herren, und weiß, daß in Einsiedeln und anderswo die Seelenzahl weit größer ist und doch kein Selbstständigkeitsgelüsten erwacht]; das Recht dazu findet sie in der kirchlich-politischen Rechtsordnung, und wie? Im Kanton St. Gallen gehöre jeder katholische oder evangelische Einwohner zur Kirchgemeinde seiner Konfession, somit müsse auch in jeder Gemeinde obligatorisch eine Kirchgemeinde bestehen. (Der Vorderatz ist seit der Bundesverfassung von 1874 eben so unwahr, als die Folgerung an und für sich falsch ist). Die bisherigen Festsetzungen durch die katholische Organisation, durch Bisthumsconcordat und Kollaturgesetz werden mit dem wohlfeileren Grunde abgethan: solche Gesetze und Verordnungen, welche Ungleichheiten und Vorrechte schaffen, können keine Geltung mehr haben, nach Kantonsverfassung von 1861, Art. 5 und nach Bundesverfassung Art. 4

\*) Wir brauchen wohl nicht auf die Unmaßigung und die Zweiflungigkeit dieser Bezeichnung aufmerksam zu machen.

— beides durchaus unwahr in Satz und Folgerung.

Der katholische Administrationsrath beantwortete unterm 16. Juli 1876 das Gesuch dahin, daß in das Begehren der Petenten zur Zeit nicht eingetreten werden könne, dagegen aber es den Katholiken in der Stadt St. Gallen unbenommen bleibe, neben der kirchlich organisirten, vom katholischen Konfessionsrath dotirten, der Diözese St. Gallen im Allgemeinen angehörigen, dann aber zugleich sowohl der Pastoration der katholischen Einwohner Tablat, als auch der Seelsorge für die Katholiken in der politischen Gemeinde St. Gallen zudienenden Dompfarrei, eine eigene selbstständige Pfarrgemeinde, oder auch eine besondere Zillialgenossenschaft (wie in St. Fiden) zu bilden, sobald die dafür unerläßlichen Requisite vorhanden seien.

(Schluß folgt.)

#### Aus der Mappe des Kirchenpolitikers.

Unsere Erörterung in vorletzter Nummer der „Kirchen-Zeitung“ hat etwas heftige Entgegnungen hervorgerufen, namentlich zwei im „Freischütz“ von Muri. Wir achten dies konservative und katholische Blatt zu sehr, als daß uns gleichgültig ließe, was es in seinen Spalten bringt. Allein wir müssen nur bekennen, daß der Aufsatz in Nr. 42: „Katholisches und Ultrakatholisches“ gar nichts auf unser Thema erwiedert, sondern auf einem andern Terrain Steine ramassirt, um sie auf die kirchliche Oberbehörde zu werfen. Einzig einen speziellen, transparent verhüllten Fall ausgenommen, waschen wir unsere Hände ganz kaltblütig bei all' den heißen Ergüssen und sagen einfach: „Es ist sehr zu bedauern, wenn Ungeeignete geweiht werden; allein ist der Bischof allwissend? Hat er nicht nöthig, daß man ihn aufkläre, ihm Beweise bringe? Geschieht dieß? Wir unsererseits haben noch von keinem Falle Kenntniß, daß entgegen vorliegenden Beweisen oder Anzeigen der Unwürdigkeit Einer ordinirt worden sei; wohl aber haben wir schon aus dem Munde des Oberhirten vernommen, daß Alle schreien, wenn uach

empfangener Weihe Einer übel thut; Alle finden, der hätte nicht geweiht werden sollen; aber vorher dem weihenden Bischof den Liebesdienst zu thun, mit Belegen aufzutreten zur Constatirung eines unwürdigen Benehmens oder einer schlechten Richtung, das komme eben Niemanden in den Sinn. — Wen trifft also da der Vorwurf eher, den Bischof (dessen Senat oder Ordinariat früher noch weicher war als er), oder die stummen Geistlichen und Laien? — Zu bedauern ist, daß mancher Luzerner im Kanton Aargau weilt und (nicht zum Segen) wirkt, \*) welchem die kirchliche Oberbehörde behufs einer Anstellung allort den Kegel eben nicht vorschieben wollte oder billigerweise nicht konnte. Glücklicher Weise hat eben der Aargau nicht Ueberfluß an Geistlichen, ansonst vielleicht Aehnliches von dort her stattfinden könnte, — ohne aber daß wir den guten Aargauer Geistlichen daraus einen Vorwurf machen wollten! — Es geht mit der Rekommandation der Geistlichen wie mit der von Dienstboten; man hat selten Ehre und Freuden davon.“ — Dieß will der Kirchenpolitiker nun just auch vom oben angezogenen Fall bekant haben; er schämt sich, einen mit ausgesprochenen Ultrakatholiken und Kulturkämpfern liebäugelnden Priester empfohlen zu haben; allein sofern es wirklich geschieht, hätte Einsender dieß vom Betreffenden laut seiner Vergangenheit nicht erwar tet. — Dieß also wegen beliebter persönlicher Anzüglichkeit. Im Uebrigen sehen wir von Allem, was wir unterm 18. Mai in der „K.-Ztg.“ geschrieben, bis hin noch kein Jota widerlegt. Wir wollen jedoch hier in Sachen nicht weiter uns verbreiten, hoffend, daß von uns Ange deutete werde etwelche Frucht trotz aller zur Schau getragenen Entrüstung hervorbringen.

Eine zweite Polemik erhob sich wider uns im „Freischütz“ Nr. 44, und zwar mitten aus der Stadt Luzern. Eine Korrespondenz des „Handels-Couriers“ mußte die Handhabe bieten, um die „traurige Politik“ des „Kirchenpolitikers“ zu zerzausen. Hiergegen haben

\*) Auch hierin hat es denn doch auch mehrere Ausnahmen.

wir gar nichts zu antworten; denn wir würden ja gerade den ultrakatholischen Scriblern in derlei irreligiöse Heßblätter Freude machen, wollten wir katholische Geistliche uns unter uns entzweien, weil ein Häßler alles Priesterthums eine seiner Petarden losließ. Wir lassen also dem Geistlichen der Stadt Luzern, der in den „Freischütz“ schrieb, seine Anschauung über das, was der katholischen Sache in Luzern frommen würde und schaden kann; und wir behalten unsere Anschauung und bringen sie zur Geltung, wenn wir es thun zu sollen glauben. Einstweilen haben wir uns mit Luzern in unsern Correspondenzen noch nicht befaßt: jedoch, was gerade nicht unwichtig ist für die Gegenwart, wir betonen es, hat Luzern — bei großer Gefahr — noch das Traurigste vermieden, wobei Hrn. Segeffer allerdings etwas zu ver danken ist, was mancher Eiferer oft übersieht.

Wir bemerken nur noch, daß der „Freischütz“ wider den frommen Betrug, den die „Schwyzer Zeitung“ mit dem schweizerischen Bundesrath gespielt, kein rügendes Wort hat. Der „Kirchenpolitiker“ der „Kirchen-Zeitung“ aber, die Bemerkung des „Vaterlandes“ (1. Juni) hierüber völlig acceptirend, ob schon er oft bitter das Vorgehen dieser höchsten schweizerischen Behörde gerügt, erklärt bezüglich dieser berechneten Täuschung denn doch, daß er sich gleich schämt des hirnlosen Einschreitens dieser Behörde, als des argen Streiches eines katholisch-konservativen Blattes. Möge nur die Bundesbehörde hieraus lernen, wie tief unter's Niveau der Respect vor der Autorität ob der Kulturbüffelei sinkt! Gerechtheit allein erhöht die Völker, und auch die Behörden! Jedenfalls das Ansehen des Bundesrathes würde nichts einbüßen, wenn die Herren Schenk und Anderwert sich zum Austritt aus dieser Behörde, vielleicht zur Leitung irgend einer Bank oder Eisenbahn entschließen könnten, um dereinst am Lebensabend gleich dem reich-pensionirten Herrn Stämpfli singen zu können:

„Solb'ne Abendsonne, — Wie bist du so schön!“

Wir schweizerische Katholiken aber

würden dann zum Schweizerpsalme greifen; denn alsdann träte das Morgenroth des innern Frieden in der Schweiz und der religiösen Freiheit heran, nachdem die Hezer das Feld geräumt.

#### Hochw. Hr. Joh. Ant. Knill, Pfarrer und bischöfl. Commissar, päpstlicher Kämmerer und geistlicher Rath.

Schon wieder hat der grausame Tod eine bedeutende Lücke in den St. Gallischen Clerus gerissen, indem letzten Samstag den 1. Juni, nach lang andauernder, schwerer Krankheit der Hochw. Hr. Joh. Anton Knill, Pfarrer und bischöfl. Commissar in Appenzell, die Zeitlichkeit gefegnet hat. Der Verstorbene war eine Kernnatur durch und durch, treu der Kirche und dem Vaterlande bis zu seinem letzten Athemzuge, begeistert für die Sache Gottes, und voll Hingebung für sein wichtiges Amt als Staudespfarrer seiner Vatergemeinde, in welcher er achtunddreißig Jahre lang mit der aufopferndsten Thätigkeit wirkte für Kirche, Schule und Armenwesen. Daß seine Wirksamkeit eine gesegnete und allgemein anerkannte war, beweist die große Trauer, die sich über das ganze Ländchen verbreitet und die ganze Bevölkerung ergriffen hat. Noch am 30. Mai feierte er seinen vierundsechzigsten Geburtstag (geboren 1804) und schon nach zwei Tagen ward er vom Herrn abberufen, um den Lohn seiner reichen Werke zu empfangen. Wie Appenzell die Stätte seiner vorzüglichsten Wirksamkeit, so war es auch seine Geburtsstätte gewesen. Nach trefflichen Studien, die der Verstorbene theils zu Luzern, theils zu Solothurn und Chur vollendete, ward er am 21. April 1827 zum Priester geweiht. Seine seelsorgerliche Thätigkeit begann er als Kaplan in seiner Heimathgemeinde; aber schon nach 2 Jahren wurde er als Pfarrer nach der Berggemeinde Haslen gewählt, wo er die allgemeine Liebe und Achtung des Volkes erwarb. Seine ausprechenden, volksühmlichen Predigten waren stets gern gehört und drangen zu Herzen, weil von Herzen gesprochen. Nach vieljähriger pfarramtlicher Thätigkeit siedelte Pfarrer Knill,

von der Standesbehörde gewählt, am 6. Juli 1836 in die Pfarrei Gonten über. Aber nur vier Jahre war es ihm vergönnt, hier seine schönen Kenntnisse zu verwerthen; denn schon im Jahre 1840 berief ihn die Standeskommission zum Standespfarrer und Seelsorger des Hauptortes des Kantons. Dasselbst sollte er bis an sein seliges Ende als treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn aussharren und redlich hat er's gethan. Unermülich arbeitete er am Heile der ihm anvertrauten Herde, sorgte für Hebung des Schul- und Armenwesens, zog auch mehrere befähigte Knaben zum Priesterstande heran, die nun als geistliche Söhne am Sarge ihres geistlichen Vaters und treuen Freundes trauern. Wie kaum ein Anderer kannte er die Licht- und Schattenseiten im Volkscharakter des Appenzellervölkchens; wußte klug die gegebenen Umstände zu benutzen, manche Klippe zu umschiffen und so das Schiffelein seiner Kirche stets im richtigen Fahrwasser zu erhalten. Keine Beschwerde war so groß, keine Mühe so aufstrebend, die er nicht überstanden hätte; kein Weg der weitausgedehnten Pfarrei zu rauh und weit, den er nicht in rastloser Thätigkeit bei Tag und Nacht in Krankenbesuchen und in Versorgung seiner vielen Pfarrgeschäfte gewandelt wäre. Seinen Kaplänen und Kuraten war er ein stets liebevoller, erfahrener Rathgeber und Oberer. Wo es immer galt, für die Sache Gottes, für Recht und Wahrheit einzustehen, stellte sich Hr. Commissar Knill an die Spitze, weshalb sein segensvolles Wirken den Feinden Gottes ein verhaßtes war. Diese sind es besonders, die sein Lob verkündeten in langjährigem Schmähchen über seine umfassende Thätigkeit, indem sie ihn vielfach sowohl in öffentlichen Blättern, als im Geheimen angriffen und befehdeten. Allein alles Schmähchen, Befehden und Verleumdungen vermochte den Verewigten von seiner einmal eingeschlagenen Bahn des Rechts und von seiner kirchlichen Treue nicht abzubringen. So lange das Ländchen unter der bischöflichen Administration von Chur stand, bekleidete der Hingeschiedene das Amt eines bischöflichen Commissars und behielt diese Würde auch

in allen Ehren bei, als der Halbanton unter die Obforge des Hochw. Bischofs von St. Gallen, wohin er auch als Enklave von St. Gallen naturgemäß und seit den ältesten Zeiten gehörte, in Folge päpstlicher Verfügung im Jahre 1870 gestellt wurde; zugleich erhob ihn der neue Ordinarius zum Ehrenmitglied des bischöflichen geistlichen Rathes. Pfarrer Knill sah sämmtliche seiner geistlichen Amtsbrüder des Appenzellerländchens, die seine Zeitgenossen gewesen, in's Grab sinken, indeß er selber gleich einer Eiche, allen Stürmen der letzten Zeit Trost bot. Mit dem Hinscheiden seines Bruders, Hrn. Dr. Knill, schwanden auch seine eigenen Kräfte. Schon vor zwei Jahren überstand er eine schwere Krankheit, daß er bereits durch einige Zeitungen todtgesagt worden war. Aber er erholte sich glücklicherweise wieder; jedoch nicht in alter Rüstigkeit; seine Kraft war gebrochen und er bereitete sich, auch wohlgetröstet, auf sein kommendes Ende vor.

Ein vielbewegtes, wechselvolles Priesterleben, reiche Erfahrungen und ein achtunddreißigjähriges, gesegnetes Wirken sind mit ihm zu Grabe gestiegen. Gottes reicher Lohn werde seine Vergeltung. R. I. P.

#### † Reise-Handbücher für Katholiken.

Auf dem Katholikentag in Würzburg wurde das Bedürfnis betont, Reise-Handbücher zu erstellen, welche sich für Katholiken eignen. In den gewöhnlichen Touristenbüchern findet man gar Vieles nicht, was für den Katholiken das größte Interesse hätte, dagegen gar Manches, das ihn nicht interessiert, mitunter sogar verlegt. Die strebsame Kunst- und Buchhandlung von Leo Wörl hat es unternommen, diesem Bedürfnisse abzuhelfen und eine Reihe von Reisehandbüchern herauszugeben, die sich zwar für jeden, besonders aber für den katholischen Reisenden eignen sollen.

Da gegenwärtig die Weltausstellung das reisende Publikum vorzüglich nach Paris zieht, so wurde der Anfang mit Paris gemacht und das erste

Wörl'sche Handbuch „Paris“ liegt vor uns. Wir haben dasselbe durchgesehen und freuen uns, erklären zu können, daß dasselbe unsere Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern übertroffen hat, sowohl in Beziehung auf Inhalt als Ausstattung.

Der „Führer durch Paris und seine Umgebungen“ zerfällt in drei Theile. Der erste Theil bespricht die Vorbereitungen für einen Aufenthalt in Paris, der zweite das Leben in Paris und der dritte die Sehenswürdigkeiten von Paris. In dem ersten und zweiten Theil tritt der katholische Charakter dieses Führers dadurch hervor, daß bezüglich der Geschichte Frankreichs und seiner Hauptstadt, der Bewirthungsverhältnisse, des kirchlichen Lebens, der Charakteristik der verschiedenen Stadttheile, der Unterhaltungen, der Vergnügen und der Gesundheitslehre vorzüglich das hervorgehoben und angeführt wird, was zur Orientirung des katholischen Reisenden nothwendig und nützlich ist. Der dritte Theil zerlegt die Weltstadt zur leichteren Uebersichtlichkeit in drei Kreise: A. Die nördliche Stadthälfte, B. Die Ile de la cité und C. Die südliche Stadthälfte, und bespricht jeden Kreis in natürlichen, leicht zu erfassenden Gruppierungen: Quai's, Hauptstraßen, innere und äußere Boulevards etc. In dieser praktischen Weise werden in jedem Kreise und in jeder Gruppe sämmtliche Sehenswürdigkeiten der Weltstadt zum Besuche vorgeführt und unter denselben vorzugsweise wieder jene hervorgehoben, welche für den Katholiken ein spezielles Interesse bieten, wie Kirchen, öffentliche Denkmäler, wissenschaftliche und Kunst-Sammlungen, Charitas-Anstalten, religiöse Corporationen und Klöster etc. Auch wird bei den einzelnen Sehenswürdigkeiten jeweilen das Historische, welches für den Katholiken mehr als für jeden Andern Werth hat, betont.

Aus dieser kurzen Skizzirung des Inhalts ergibt sich, daß katholische Reisende, welche Paris besonders jetzt aus Anlaß der Welt-Ausstellung zu besuchen im Falle sind, keinen geeigneteren Führer sich wählen können als „Wörl's

Paris“; sie finden in demselben Alles, was in den andern gewöhnlichen „Paris-Führern“ und überdieß zahlreiche, für sie speziell nützliche, ja nothwendige Notizen und Mittheilungen, für welche sie dankbar sein werden.

Was die Ausstattung betrifft, so sind dem Handbuch sechs Karten und Pläne und 20 Abbildungen beigegeben, das Format ist ein bequemes Taschenformat; der Einband elegant und praktisch; der Preis zu 6 Mark billig.

In dem wir in Paris das erste der Wörl'schen Reisehandbücher freudig begrüßen und ihm überall eine gute Aufnahme wünschen, theilen wir noch mit, daß laut beigelegter Anzeige gegenwärtig folgende weitere Handbücher in Bearbeitung und naher Aussicht stehen:

**Italien**, ein Führer durch Ober-, Mittel- und Unter Italien, mit Plänen und Karten.

**Rom**, ein Führer durch die ewige Stadt, mit großem Plan.

Die **Schweiz**, Reiseführer für die Eisenbahn-, Dampfschiff-, Postwagen-, Pferd- und Fußtouren im Schweizerland.

**Schweizer-Album**, eine Sammlung der interessantesten Ansichten der Schweiz, in Photographien ausgeführt und mit Gedektsprüchen begleitet.

Der **Harz**, ein Führer für Touristen.

Die **Rheinlande**, ein Führer für Rheinreisende.

**Führer durch Tyrol**.

Wörl's Kunst- und Buchhandlung thut das Ihrige; an dem katholischen Publikum ist es, nun auch das Seinige zu thun.

### Kirchen-Chronik.

#### Aus der Schweiz.

**Schweiz.** Zwei Vorfälle in den uns benachbarten Ländern haben seither ihren Wellenschlag auch in unsere Heimath hineingeworfen: die Voltair-Feyer zu Paris, 30. Mai, und das letzte Attentat auf den deutschen Kaiser, 2. Juni.

Es ist belehrend, die Auffassung und Wirkung derselben in der Presse zu beobachten. Die conservativen Blätter sprachen sich offen und mit guten sach-

lichen Gründen gegen die Thorheit eines Theils des Franzosenvolkes aus, den Todestag eines Menschen zu feiern, der sein Genie nur zum Verderben verwandte, der in 70 Bänden nicht ein Werk hinterlassen hat, welches an den Ruhm einer klassischen Schrift hinanreicht, dessen Privatcharakter ein Gemisch von Niederträchtigkeit und Hochmuth, von Bosheit und häuslicher Gemeinheit war. Die radikalen Tagesblätter wagten nicht, diese National-eitelkeit ihrer französischen Gefinnungsverwandten geradezu zu tadeln und spähnten alle Nischen aus, um diesem Hauptmeister des Antichristenthums irgend eine gute Seite abzugewinnen und die wohlthätigen Folgen seiner Schriften auf Humanisirung der Gesetze u. dgl. hervorzuheben, und dabei weidlich auf die „Clerikalen“ zu schimpfen. Eine nur einiger Maßen gründliche und objektive Würdigung Voltaires suchte man bei ihnen vergebens. Doch eine wühliche Ausnahme macht hievon ein Aufsatz in der Beilage zu Nr. 126 der „Basler Nachrichten“, der alle Beachtung verdient und sich weit über das gewöhnliche Niveau dieses Blattes erhebt. Dem Schlusse desselben möchten wir nur beifügen: Die Kirche, welche Voltaire zermalmen wollte, steht jetzt noch so fest als je; die geistlosen Epigonen Voltaires, die sich am 30. Mai in Paris nur blamirt haben, werden sie noch weniger zu zerstören vermögen, als ihr diabolischer Metastor; der bessere Theil der französischen Nation hat sich entschiedener als je wieder dem Christenthum zugewandt, und die Folge davon wird auch für die Schweiz nicht ausbleiben. Alles geht vorüber, nur Gottes Wort und Werk bleibt in Ewigkeit.

Das letzte Attentat auf Kaiser Wilhelm rief ähnliche Nachklänge hervor. Die scheußliche That zu vertheidigen wagte nicht ein Blatt; dagegen waren mehrere sogleich zur Hand, vor Gewaltmaßregeln und ernstlichem Angriff auf den Socialismus (und seinen Vater, den Liberalismus) zu warnen, trotz allen schon gemachten Erfahrungen, trotz aller Gewißheit, daß eine tiefe Gährung der Wuth und Pläne des Umsturzes in einem großen Theile des Volkes, ja selbst des Heeres walten. „Jahre säuberlich

mit dem Knaben Absalem — er ist ja uns verwandt!“ Andererseits gaben sich, z. B. in der allgem. Schweizerzeitung, Stimmen kund, welche an eine Heiligensprechung bei lebendigem Leibe streifen, und die Sachen nur von einer Seite her ansehen. Von Schleswig-Holstein, von dem brudermörderischen Kriege 1866, von der Zertrümmerung der deutschen Mittelstaaten, von dem ungeheuren Druck des Militarismus und der drohenden Gefahr eines protestantischen Cäsarismus, von dem grenzenlosen Elend und der Verwirrung, welche die kaiserlichen Edikte über 8 Millionen katholischer Unterthanen gebracht haben, und von der bisher gehegten und gepflegten Entchristlichung der Schulen ist da keine Rede. Wir verabscheuen die schreckliche That und deren Ursachen, denken dabei aber an das Schriftwort: „Was der Mensch säet, das wird er änten.“

— Unser schweizerischer Mitbürger, Hr. G. Schmid von Gruneeck, Priester in Rom, hat eine interessante Schrift unter dem Titel: **Die letzten Lebensstage Pius IX. und die Wahl seines Nachfolgers** veröffentlicht und derselben eine Lebensschilderung Sr. Hl. Papst Leo XIII. beigefügt. Der Verfasser befand sich während obiger wichtiger Periode selbst in Rom und erzählt hier Selbstgesehenes und auf authentischen Informationen beruhendes. Unsere Leser werden sich freuen, durch dieses Buch aus zuverlässiger Quelle über die beiden großen Päpste der Neuzeit und das Conclave genaue Kenntniß zu erhalten. Die Verlagsbandlung Benziger in Ginstedel hat die Schrift mit Illustrationen ausgestattet. (94 S. in gr. 8°.)

**Aus den Kantonen.**  
**Solothurn.** Die Wahlen in den Gemeinderath und die Schulkommission der Stadt Solothurn am 2. Juni fielen zu Gunsten der Regierungspartei aus, doch nicht mit einem so großen und glänzenden Mehr, als die radikalen Blätter in die Welt hinausriefen, und eben so wenig in Folge eines bedeutamen Umschwunges der Meinung zu Gunsten des „Rathhauses“ und der Ultrakatholiken. Die Differenz betrug

höchstens 50 Stimmen und hatte ihren Grund zum Theil in den bekannten Handgriffen der alten, geübten Demagogen, theils und mehr noch in der Nachlässigkeit der Konservativen und der „Unabhängigen“. Diese mögen nachlesen und überlegen, wie der „Landbot“ sie verspottet und „vernüdiget“; wir geben uns damit nicht ab, möchten aber, selbst auf die Gefahr anzustoßen, unsern Freunden ein Wort zu bedenken geben: Es ist wohl wahr, daß nicht alle auf dem Kampfsplatz erschienen, welche es namentlich der Schulkommission wegen hätten thun sollen; aber eben so wahr ist, daß mancher, welcher seine Stimmkarte abgab, es mit Widerwillen, um nicht zu sagen, mit Bedenken that. Die Vorschläge entsprachen demjenigen nicht, der die Sache ernster und grundsätzlicher nimmt, und eigne zu bilden nützt in solchen Fällen nichts. Wie soll es in der Schule besser werden, wenn selbst Konservative nicht den Muth haben, dem grundsätzlichen und grundverderblichen System, das die Kirche von der Schule ausschließen will, entgegenzutreten und sich mit dem blöden Geschwätz von „Nömling“ und „Dunkel“ einnehmen lassen? Hat denn Solothurn keine katholischen Männer, welche der Schulkommission zur Hilfe gereichen würden? Hat es nicht Geistes- und Willensstärke genug, um die Herrschaft der „Philister“ abzuschütteln, wie es die Grenacher gethan haben?

**Luzern.** Bei der Fahrt des „Luzerner Sängertages“ nach dem Rütli mußte der Reformpfarrer Altherr in Luzern als Redner auftreten. Würde bei ähnlichen Anlässen gleiches Recht gehalten, so wäre nichts dagegen einzuwenden; das ist aber nicht so, und es fehlt nicht an Beispielen, wo man die katholische Geistlichkeit dabei absichtlich und kränkend zurücksetzt. Allerdings war es eine Genugthuung, daß der „Schweizerpalast“ eines katholischen Mönches (von Wettingen!) gesungen wurde, wie schon oft, und wer ihn kannte, diesen edlen Mann, kann sich trösten über die Mißachtung unwissender Menschen gegen den katholischen Geistlichen. Aber auch ein Reformpfarrer sollte auf dem Rütli nicht die rohe Lüge vorbringen: „Es er-

tönt heute als Lösungswort, womit ein großer Theil des Volkes jeder freien Entwicklung des Bundes entgegentritt: **Hic Rom!**“) Der unmaßliche Schwäger, der diese Unwahrheit aussprach, und jene Tr. . . die sie billigten, sollen das herrliche Rundschreiben des jetzigen Papstes und seine Hirtenworte als Erzbischof von Perugia nachlesen und sich schämen.

**Bern.** Die Wahlen in den Regierungsrath sind vorüber. Teuscher, Bodenheimer und Ritschard, diese erbitterten Feinde des Katholicismus, die mit ihren Gefinnungsgeoffenen den Kanton Bern in tiefes Unglück stürzten und den katholischen Jura auf veronische Weise mißhandelten, sind nicht wieder gewählt.

Zu administrativer Beziehung versprechen die neuen Wahlen Besseres; ob auch in Kirche und Schule und in der Anbahnung gerechterer und friedlicherer Verhältnisse im Jura? Wir wagen es kaum zu hoffen. Es sind wieder zwei Namen unter den Neugewählten, welche uns kein Vertrauen einflößen können. Nun, sie stehen am Anfang einer neuen Bahn, mögen sie die alten Mißgriffe vermeiden.

Der „Bund“ begrüßt die Wahl als eine glückliche, und warum vor Allem? „Vor Allem wahr dieselbe die territorial souveräne Stellung des Staates Bern gegenüber der römischen Kurie im Jura“. Unlängst schon brachte er diesen dreifachen, crassen Unsinn vor von einer Territorial-Souveränität in religiösen Dingen; von einem Staat Bern (dessen gesammte Einwohnerzahl nicht die Vorstädte von Paris füllen würde) gegenüber der römischen Curie, die mit andern Majestäten fertig wurde; von einer römischen Curie im Jura, wo der katholische Jurassier nicht den Befehlen Roms gehorcht, wie der Freimaurer denen der Logen und der Kulturkämpfer denen der Parteilique, sondern seiner eigenen religiösen (bessern) Ueberzeugung treu ist und sich nicht von roher Gewalt Andersgläubiger in

\*) Buchstäblich nach den „Basler Nachrichten“ Nr. 132.

seiner Glaubens- und Gewissensfreiheit kochen lassen will. Es wäre traurig, wenn die neue Regierung von Bern diesen alten Unsinn adeptiren und fortsetzen wollte; sie wird hoffentlich den schon vorüberlassenden Riß eher zu überbrücken suchen und statt der „Territorial- und Terrenherrschaft“ es mit der Anziehungskraft der Gerechtigkeit und Brüderlichkeit probiren. Die Zeitumstände mahnen mächtig dazu, und die Augen der Eidgenossen, auch der katholischen, werden mit Spannung darauf blicken, wie sich Bern unter der neuen Regierung zum Jura stellt.

**Jura.** Ein Scheinreicht als Schlussszene. Bekanntlich haben beinahe sämtliche Gemeinden des Jura die Garantie für die drei Millionen der Jurabahn, welche dieser mangeln, verweigert. Im Kant. Bern dachte man aber, was nützt ein Sp...genie, wenn man es nicht verwertbet! Um einen großen Theil dieser Summe zu decken, wurden durch die Regierungsstatthalter die schismatischen Kirchenräthe, in deren Händen bekanntlich das Kirchengut gebergen ist, zusammengerufen, zum Zwecke, eben dieses Kirchengut zu hypothekiren, als Vervollständigung der Garantie für die zu machenden Schulden. Ein erster Versuch führte nicht zum gewünschten Ziele. Schnell wurde auf den 26. Mai in Delsberg eine zweite Versammlung angesetzt und in dieser zweiten gelang der gewiß sehr ehrenhafte und loyale (?) Schachzug, daß die Kirchengüter für ein Eisenbahnanleihen eingesezt wurden. Wo die Leute das Recht hernahmen, fremdes Eigenthum zu verfezen, welche Behörde dieß gestattete — weiß man allerdings nicht. Das aber ergibt sich, daß die Jurabahn auf bloßen Füßen stehen muß, um zu solchen Rettungsmitteln greifen zu müssen, zudem noch mit solcher Hast. Hoffentlich werden die Katholiken des Jura gegen eine solche „Reorganisirung“ ihres Kirchenguts Protest erheben.

— Während man in Montfaucon noch immer auf eine Untersuchung und ein Urtheil wartet über den Diebstahl Manina's, haben die bernerschen Gerichte ein promptes Urtheil gefällt über

zwei Uebelthäter, die, wie es scheint, sich einige Bemerkungen gegen Manina, den Wanderer durch den Darmkanal, gerichtet. Einer der Angeschuldigten wurde zu den Kosten und 30 Fr. zur Wiederherstellung der Ehre Manina's verurtheilt. Die Leute meinen, diese „Ehre“ müsse sehr schadhaft gewesen sein, daß eine Reparatur so hoch gekommen, es wäre besser gewesen, dieselbe ganz neu herzustellen als mit bloßem Flickwerk sich zu begnügen.

— Donnerstag den 30. Mai (?) war Herzog in Delsberg mit Mitra und Stab. Es soll die „Confirmation“ stattgefunden haben. Wie viel hundert Kinder daran Theil genommen, konnten wir noch nicht erfahren.

**Margau.** Ueber den Erfolg, den die Verstellungsschritt der Katholiken haben soll, äußert sich ein Correspondent der Neuen Zürcher Zeitung aus dem Kanton: „Wenn die Ultramontanen sich einmal dazu entschlossen haben werden, sich den allgemeinen Staatsgesetzen zu unterziehen, wenn sie den Syllabus und die Encykliken nicht mehr über dieselben stellen, dann wird auch die Stunde gekommen sein, wo der Staat ihren Bestrebungen gegenüber nicht mehr zum besondern Aufsehen im Interesse seiner Existenz sich verpflichtet fühlt.“ — Nur stet, mein Herr! So spricht man schwerlich in einer absoluten Monarchie, geschweige in einer Republik. Wir sind auch „der Staat“, und nicht bloß die radikalen Gesetzesfabrikanten und Gesetzesverdreher, und von diesen lassen wir uns in unserer wohlbegründeten religiösen Ueberzeugung nicht kommandiren. Die katholische Kirche hat im Margau existirt vor dem Kanton, und es ist möglich, daß sie ihn überdauert. Wenn man „im Interesse der Staatsexistenz“ jemanden beaufsichtigen sollte, so seid ihr es, ihr Händelstifter, Schuldenmacher und Zerstörer der allgemeinen Wohlfahrt! Das hätte schon lange geschehen sollen.

**St. Gallen.** (Corresp.) Pfarrer Düggelin und Hungerbühler'sche Pastoral. Die beim Regierungsrathe gegen Herrn Pfarrer Düggelin angebrachte Klage ist bekannt.

Nachdem die Untersuchungsakten geprüft waren, wurde nach dem Gutachten vom Departement des Innern (Hungerbühler) folgender Beschluß gefaßt:

**Zu Erwägung**

1) Daß, wenn auch den Pfarrgeistlichen die Freiheit zusteht, ihre Pfarrangehörigen in ihren Predigten im Allgemeinen vor der Lektüre von Zeitungen und Schriften, die nach ihrer Ueberzeugung zur Irreligiösität und Unsitlichkeit leiten, zu warnen, (wie gnädig!), es ihnen dagegen nicht gestattet sein kann, in ihren religiösen Vorträgen von heil. Stätte aus gegen einzelne genannte oder gekennzeichnete Zeitungsblätter der einen oder andern politischen Richtung zu Felde zu ziehen und zu polemisiren, weil ein solches Verfahren und Gebahren unvermeidlich zur Trübung und Störung des politischen und konfessionellen Friedens unter den Bürgern und Konfessionsgenossen, sowie zur Intoleranz und Verfolgung Andersdenkender führen müßte.\*)

2) Daß Herr Pfarrer Düggelin eingeständenermaßen und nach übereinstimmenden Zeugenansagen in seiner am 24. Februar l. J. und nachher gehaltenen Predigt die politische Zeitung betitelt, „Wochenblatt vom Seebezirk und Gaster“ beziehungsweise einen Einsender desselben, einer leidenschaftlichen Kritik unterworfen und von den Lesern des Blattes bemerkt hat, er könne keine Achtung vor ihnen haben und dieselben im Sterbefall nur mit Widerwillen und ohne dazu verpflichtet zu sein, mit den Sterbefakramenten versehen.

3) Daß solche Predigten, abgesehen von der leidenschaftlichen, fanatisirenden Form, nicht gebuldet werden dürfen, wenn anders der politische und konfessionelle Friede in der Gemeinde erhalten und der Geist der Toleranz unter

\*) Die „Zeitungsblätter“ hingegen dürfen das schon thun, und Nummer für Nummer in weiten Kreisen die Katholiken, ihre Lehre, ihre Bischöfe und Priester angreifen, verhöhnen, dem Hass preisgeben, und so den politischen und konfessionellen Frieden trüben und stören. Da schauen die Regierungen zu, haben kein Wort der Rüge und nur in den seltensten und grellsten Fällen eine gerichtliche Repression.

den Bürgern und Konfessionsgenossen im Interesse aller gewahrt und die öffentliche Ordnung erhalten werden soll.

Zu Erwägung und Berücksichtigung jedoch, daß die vorliegende Klage als die Erste erscheint, welche gegen die Amtsführung des Angeschuldigten angebracht wurde.

Im Hinblick auf Art. 1 des Großrathsbekretes vom 3. Juni 1874

beschlossen:

Es sei dem Herrn Pfarrer Düggelin ein amtlicher Verweis ertheilt mit der Andeutung, daß demselben das Wahlplazet entzogen werden müßte, falls eine begründete Klage gegen seine Amtsführung im Sinne des Art. 1 des erwähnten Großrathsbekretes bei den Staatsbehörden anhängig gemacht würden.

Zuerst einige Kleinigkeiten. Es wurden Stimmen laut, als wäre dieser Beschluß ein Zeichen der Mäßigung von Seite der Regierung, welche auf bessere Bahnen einzulenken suche. Das ist höchst unwahrscheinlich. Dagegen dürften die Spuren der Furcht nicht unbedeutlich sein. Die Schandsäule der Montlinger Geschichte steht immer noch; in Quartan war für die Regierung die höchste Gefahr, in die unerquicklichsten Prozesse verwickelt werden; ein verhängnisvolles Friedenslüstchen gab dem Gewölke eine andere Richtung; in Mafeltrangen wäre der konsequente Widerstand sicher geleistet worden. So bleibt es denn beim amtlichen Verweis, der bei uns nichts zu bedeuten hat. Zahlen thut diesmal der Staat d. h. das dumme Volk, das so herrliche Herren auf die grünen Sessel ruft. Zudem kommen nächstes Jahr die Wahlen; das Volk ist verstimmt wegen der Skandale an der Kantonalbant, wegen Steuern und Abgaben, wegen der Schule, die, wie aus dem amtlichen Schulblatte klar ist, nicht bloß nichts leistet, sondern noch schadet, trotzdem daß sie ein Heibengeld kostet.

Wenn auch wenig Ausichten für bessere Wahlen vorhanden sind, fürchtet doch das böse Gewissen immer, es könnte dem Faße der Boden endlich eingeschlagen werden.

Nun zur eigentlichen Pastoral unseres Regierungsrates. Also im Allgemeinen darf man die schlechte Presse bekämpfen; das soll der Pfarrgeistlich-

keit auf der Kanzel gestattet sein. Welche Nachsicht?

Im Allgemeinen darf man die Kinder vor Giftpflanzen und ihren Früchten warnen; aber die einzelnen nicht nennen oder kennzeichnen!

Nur Schade, daß der gegenwärtige Patriarch v. Benedig Domenico Agostini nicht Unterthan unseres Regierungsrathes ist. Dieser nämlich verurtheilt durch ein Schreiben vom 5. April l. J. die Zeitung betitelt L'Unione, die gerade die Rolle unserer radikalen Blätter spielt; erkommuniziert die Schreiber, Begünstiger und Vertheidiger des Blattes, erklärt, daß die Drucker, Verkäufer und Lehrer des Blattes sich schwer verjündigen. Warum? „Es verlangt von uns das bischöfliche Amt, daß wir die anvertraute Herde von giftiger Weide ferne halten.“ Im Allgemeinen gegen schlechte Zeitungen predigen, mag da und dort hinreichend sein; aber an vielen Orten genügt es durchaus nicht. Es wird hier ein Grundsatz ausgesprochen gleichbedeutend mit „Finis ecclesiae S. Galli.“ Bleiben wir nur bei der Presse stehen. Auch ein Bischof von St. Gallen könnte in den Fall kommen, zu handeln wie der Patriarch von Venedig. Die Regierung plazetirt das bezügliche Schreiben nicht. Was denn? Die einzelnen Geistlichen werden gemahnt, gegen das Blatt in ihren Predigten aufzutreten. Dann werden Alle deplacirt. Wenn man es aber nicht so weit kommen lassen wollte, ist die große Gefahr, daß die Seelen durch die schlechten Grundsätze nach und nach zu Grunde gehen.

Aber die Sache hat noch eine andere viel gefährlichere Seite. Also einzelne Zeitungen darf man nicht nennen, nicht bezeichnen, um den politischen und konfessionellen Frieden nicht zu stören und keinen Anlaß zur Intoleranz und Verfolgung Andersdenkender zu geben. Folgerichtig muß man auch sagen, die Geistlichen dürfen gegen die Sünde im Allgemeinen predigen aber nicht gegen einzelne. Nehmen wir z. B. die Entheiligung der Sonn- und Feiertage durch knechtliche Arbeit, durch Vereine, durch Feste, durch Luftfahrten; nehmen wir die Entweihung und Schändung der Ehe durch bürgerliche Trennung und Wiederverheirathung, nehmen wir die

Unzucht überhaupt, welche vielfach nicht bloß nicht als Sünde gilt, sondern als „gesunde Sinnlichkeit“, die ihre vollkommene Berechtigung habe. Gegen all diese Grenel haben die Seelsorger zu eifern, es komme gelegen oder ungelegen; die Betroffenen fühlen sich verletzt, lärmten über Intoleranz, Verfolgung Andersdenkender, — und der Regierungsrath muß sie beschützen und die betreffenden Geistlichen das erstemal warnen — und wenn's nicht hilft, deplaciren. Das sind die nothwendigen Ausläufer des aufgestellten Grundsatzes und der vollkommene Umsturz der göttlichen Ordnung: Non veni pacem mittlere sed gladium. Wenn daher der Angeklagte, um diplomatisch zu reden, gut weggekommen ist, so haben die traurigen Verhältnisse der Kirche des hl. Gallus nur eine desto ausgeprägtere Form erhalten. Der Staat zeigt sich immer mehr als der oberste Bischof, der zu entscheiden hat, was noch gepredigt werden dürfe und was nicht. Es handelt sich da nicht um das kleine Maseltrangen, sondern um die Kirche, nicht um den Pfarrer sondern um den Bischof; es handelt sich da nicht um unsere Landeskirche, denn Christus kennt keine solchen, sondern nur ein Glied der Einen Kirche, das auf diese Weise nach und nach abfaulen mußte. Diese Freimaurer sind schlau. Sie fahren nicht immer grob drein, wie in Montlingen, wo sie deplacirt, nicht immer weniger grob wie in Quarten, wo sie mit den Untersuchungskosten zufrieden waren — sondern auch fein wie in Maseltrangen, wo es nur einen Verweis absetzt, aber die Grundsätze, als tödtliches Gift für die Kirche bestimmt, werden immer schärfer und schärfer. Mantwurfartig ohne Geräusch unterwühlen sie den Boden, bis der Dom von selbst einstürzt.

Nächste Woche kommt der große Rath zusammen. Der Refus des katholischen Administrationsrathes für Aufhebung des Regierungsbeschlusses betreffend Anerkennung der katholischen Pfarr-Abtheilung St. Gallen als katholische Kirchengemeinde St. Gallen wird denn auch zur Sprache kommen. Das Altentstück ist an der Hand der geschichtlichen Entwicklung unserer Verhältnisse gut abgefaßt; ob es aber durchdrungen werde,

ist eine ganz andere Frage. Wenn der Staat, d. h. die radikale Mehrheit nicht aus Furcht vor zu viel Lärm für den Augenblick diplomatisch handelt, muß er den Refus nothwendig abweisen. Dazu drängt die Natur des Radikalismus und die Folgerichtigkeit seiner, wenn auch falschen Grundsätze. Kann übrigens auch sein, daß die Sache auf die lange Bank geschoben wird, bis das altkatholische Unthun sich als lebensfähig erweisen wird. Ob übrigens die Abweisung oder Verschleppung oder die Annahme des Refus verhängnißvoller wäre, ist aus vielen tief liegenden Gründen nicht leicht zu entscheiden. Das scheint zwar unmöglich zu sein, ist aber doch wahr. Das „heikle Warum“ müssen Sie Ihrem Korrespondenten noch für unbestimmte Zeit scheitern.

Die Wahlen im Großen Rathe sind theilweise so ausgefallen, daß für die wichtige Angelegenheit der katholischen Pfarrgemeinde in der Stadt Gutes zu hoffen ist. Herr Landammann Hungerbühler hat seine Entlassung aus dem Regierungsrathe genommen. — Der „Freisinnige“, ein liberales St. Gallerblatt, schreibt: „Ist die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 ein Werk der Versöhnung und Mäßigung? Wenn man diese Frage heute vor das schweizerische Volk zur Lösung stellte — wir wette Tausende gegen Eins“ — sie würde mit immenser Mehrheit verneint.“ So beginnt es auch bei den Liberalen zu tagen. Die enormen Kosten des neuen Herrenwerkes haben ihnen die Augen geöffnet. Die stete Aufregung und wachsende Erbitterung wegen der Cujonaden im religiösen und kirchlichen Leben wird diese Erfahrung bekräftigen. Ein Werk der „Versöhnung und der Mäßigung“? Nein, ein Werk des Volksbetruges und der Zwingherrschschaft über die Gewissen! — Die zweite Auflage des „Ergänzungsbuchches“ wird in Nr. 128 der Ostschweiz einer scharfen Kritik unterstellt, welche zu dessen Ungunsten ausfällt. — Das Geschrei über katholische Intoleranz bei Beerbigung einer protestantischen Magd in Schmerikon, das schon unterm 23. Mai vom „Vaterland“ widerlegt wurde, wird vom „Bund“ unterm 4. Juni neuerdings erhoben. Natürlich, sie müssen

jetzt in Bern wieder spektakeln, um die wüste Genesgeschichte vergessen zu machen.

**Einjiedeln.** (Corresp.) Dem altherwürdigen Stifte Einjiedeln ist in einem seiner Mitglieder eine seltene Auszeichnung zu Theil geworden. Unser Heiliger Vater Leo XIII. hat nämlich den Hochwürdigsten Vater Albert Kuhn, den bekannten Verfasser des illustrierten Prachtwerkes „Roma“ in Anerkennung seiner hohen Verdienste um die katholische Religion und die Wissenschaft die theologische Doktorwürde verliehen. In dem unterm 21. Mai d. J. ausgesetzten Diplome wird zugleich in den ehrenvollsten Ausdrücken hervorgehoben, welche großen Verdienste der Benediktinerorden und insbesondere das Stift Einjiedeln sich um die Sache des Glaubens erworben hat und fortwährend erwirbt.

Auch hat der hl. Vater den Hochwürdigsten Herrn Bischof Lachat bei seinem jüngsten Aufenthalte in Rom in einem eigenhändigen Schreiben ersucht, den Herren Gebr. Benziger seine Genugthuung über ihre echt katholischen Verlagsunternehmungen auszusprechen und sie zu ermuntern, daß sie auf der eingeschlagenen Bahn fortschreiten und immer mehr sich um die gute Sache verdient machen.

**Glarus.** Die Klosterkirche der ehrw. B. Kapuziner in Mäfels wird gegenwärtig von 37 Knaben (14 mehr als letztes Jahr) besucht, darunter 17 aus protestantischen Familien von Mollis und Mettstall. Das ist ein mehrfach erfreuliches Zeichen, wie überhaupt in Glarus jetzt ein wahrhaft toleranter Geist herrscht.

**Friburg.** Ein seltenes Jubiläum wurde kürzlich in der Gemeinde Dündingen gefeiert, nämlich das fünfzigste Anniversarium der Ernennung des Hochw. Hrn. Pfarrer Bertschy als Dekan. Vor elf Jahren feierte der Herr Dekan das fünfzigste Jahr seiner Priesterweihe. Vor sechs Jahren gratulirten ihm seine Pfarrkinder als ihrem

Seelsorger seit fünfzig Jahren. Herr Vertsch hat noch bei der letzten Synodalversammlung an den Hochw. Herrn Bischof Marilley in lateinischer Sprache eine Anrede gehalten, welche alle seine Kollegen mit Bewunderung erfüllte.

Außer anderen Andenken haben die Geistlichen seines Dekanates dem Jubilaten ihre Photographien in künstlicher Gruppierung um seine eigene zum Geschenke gemacht. Während des Festes zu seiner Ehre wurde in deutscher und lateinischer Prosa und Poesie der segensvollen Laufbahn und dem thätigen Leben dieses 86jährigen Greises, dieses dreifachen Jubilaten, bereicherter Ausdruck gegeben. Der Jubilat ist körperlich und geistig noch sehr rüstig. Vor einigen Jahren hat derselbe in der Bundesstadt, wo er früher Vikar war, bei Anlaß der ersten Kinderkommunion eine ausgezeichnete, tief ergreifende Predigt gehalten. Möge ihm eine noch lange segensreiche Wirksamkeit vergönnt sein.

— Eine kurze Beschreibung des Gründungsfestes der Stadt und der Wallfahrt zum Grabe des seligen P. Canisius müssen wir auf die Folge versparen.

**Genf.** Der Regierungsrath hat dem Bundesrath Bericht über die Affäre Chêne-Bourg erstattet und eine eigene Broschüre darüber veröffentlicht. Es versteht sich, daß jede Profanation des Gottesdienstes abgelängnet wird (siehe Basl. Nachr. Nr. 130). Dagegen hat Pfarrer Delétraz unter'm 28. Mai eine Erklärung gegen die Klagen des Staatsrathes Heridier erlassen, welche an Bestimmtheit und Festigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, die Störung des Gottesdienstes constatirt, und den Vorwurf der widerrechtlichen Aneignung von Cultgegenständen zurückweist. Wem soll man nun glauben, einer Regierung, die solche Schelmengesetze schafft, oder einem tabellofen Priestergeiz, der sein ganzes Leben der Wahrheit und dem Wohlthun gewidmet hat? Es war längst vorauszu sehen, daß der empörende Vorfall zum permissu Superiorum abgelängnet und vertuscht, und von der ganzen schändlichen Gesezgebung Genfs kein Wort gesagt werden soll. Wird nicht gelingen! Das sollen sich die

nur merken, welche die Frechheit haben, dem entrüsteten katholischen Schweizervolke vorzuwerfen: es habe sich von einigen „Hektaplänen“ für'n Narren halten lassen. Ja, lange genug hat es sich narren lassen von radikalen Schurken, von denen jetzt schon Mehrere schmachvoll abgetreten sind und andere folgen werden.

— Der bekannte Kirchenerbrecher Gasdorf ist nicht mehr, kaum 51 Jahre alt, wurde er von seinem ehrenhaften Handwerk abberufen, bevor noch alle katholischen Kirchen und Pfarrthüren erbrochen waren. Aus den Worten des Regierungsorgans zu schließen, war sein Ende kein beneidenswerthes. Es wäre wohl möglich, daß das himmelschreiende Unrecht, das er auf höhern Befehl vollzog, ihm im letzten Augenblick nicht als Lichtbild vor den Augen schwebte. Nun, für sein Thun hat er einem Andern Wort zu stehen.

✠ **Aus und von Rom.** Wir erhalten den Wortlaut der bedeutungsvollen Ansprache, welche Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. an die Pilger Deutschlands gerichtet.

Graf Loë hatte in seiner Anrede u. A. betont: „Noch sind die Zeiten böse, namentlich bei uns in Deutschland, wo nicht wenige Diöcesen ihrer Hirten beraubt sind. Denn noch hat nicht ausgerast jener schreckliche Sturm, welcher gegen die hl. Kirche und ihre unverletzlichen Rechte, so wie gegen eine fromme und wahrhaft christliche Erziehung und Unterweisung unserer Jugend, wie Er. Heiligkeit wohl bekannt ist, erregt worden ist. Möchten wir doch zugleich mit Dir, heiliger Vater, bald jenen so erwünschten Augenblick erleben, wo dieser apostolische Stuhl in seine Rechte wiedereingesezt wird und die katholische Kirche nicht nur in unserm Vaterlande, sondern auch auf der ganzen Erde die Freiheit wiedererlangt und sich eines wahren, dauerhaften und ungetrübten Friedens erfreut. Zu diesem Zwecke erklären wir uns, in Hinblick auf die unendlichen Verdienste Jesu Christi, zu allen Anstrengungen bereit.“

Hierauf antwortete Se. Heiligkeit Leo XIII.: „Es bereitet Uns große Freude, vielgeliebte Söhne, Euch zu se-

hen und zu Euch zu sprechen, die Ihr aus Deutschlands fernen Landen aufgebroschen seid, um dem Statthalter Christi Eure Huldigung darzubringen und Uns gegenüber die Gefühle kindlicher Hochachtung und vollsten Gehorsams auszudrücken. In Euren Worten und aus Eurem Anblicke malt sich ein so glänzender Glaube und ein Eifer für die Religion, der Uns mit Freude erfüllt, die Feinde in Erstaunen versetzt und für Euer Vaterland bessere Zeiten hoffen läßt. Gewiß leben wir in einer bösen Zeit, und der heftige, fast überall gegen die Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt geführte Krieg gefährdet das ewige Heil der Christgläubigen. In dem Wir diese schlimmen Verhältnisse und Zeitumstände höchst schmerzlich empfinden und beweinen, wünschen Wir Euch, vielgeliebte Söhne, zugleich von Herzen Glück und danken Gott, daß er Euch, die Ihr für die Religion und Eurer Väter Glauben kämpfet, mit seiner Hilfe unterstützt, Eure Kräfte vermehrt und Euren Geist zum Streite gestählt hat. Zugleich ermahnen Wir Euch und Euerer Brüder, daß Ihr im Vertrauen auf den Herrn Euch weder durch die Bözsartigkeit, noch durch die lange Dauer der schlimmen Lage besiegen oder beugen lasset, vielmehr die feste Ueberzeugung heget, daß auch die Widerwärtigkeiten, den menschlichen Erwartungen entgegen, zur Ehre und zum Wachstum der Kirche durch Gottes Vorsehung beitragen. Wir freuen Uns, daß diese erfreuliche und glückliche Erziehung auch an Euch sich bewahrheitet hat; ist es ja allbekannt, wie groß in Folge des Kampfes Eure Glaubenskraft geworden, wie groß Eure Standhaftigkeit, die Gluth Eurer Liebe, Euer Gehorsam gegen die Autorität und die Geseze der Kirche, Eure Hingebung und Liebe zum Bischöfe von Rom.

Harret also aus, vielgeliebte Söhne, und bewahret den Glauben, der in Euren Herzen tiefe Wurzeln geschlagen hat und den Ihr öffentlich und standhaft bisher bekannt habt, unverehrt bis zum letzten Hauche: sorget eifrig für die christliche Erziehung der Jugend und haltet sie fern von vergifteter Weide, das heißt von dem Besuche der Schulen, in denen Glaube und Sitte

gefährdet sind; befolget mit einem Worte in Allem jene Lebensregel, die treuen und wackeren, an der Religion hängenden Schülern Christi besonders ansteht. Harret aus, ohne je von Muthen übermannt zu werden: des apostolischen Stuhles Beistand wird Euch nicht fehlen. Wir werden dieselbe Liebe zu Euch hegen wie Unser Vorgänger Pius IX. seligen Andenkens und Euch mit Unserer Autorität und Unserm Rathe unterstützen.

Gebe Gott, durch Eure Standhaftigkeit und Eure Glaubenswerke bewegen, daß endlich wieder ruhige Zeiten für die Kirche eintreten und sich der sehnlichste Wunsch erfülle, daß auch jene, die gegenwärtig gegen die Kirche feindselig gesinnt sind, die Kraft derselben, selbst gegen ihren Willen, kennen lernen, ihre Würde anerkennen und ihrer Wohlthaten sich erfreuen.

Auf daß dies sich nach Wunsch erfülle, ertheilen Wir Euch und ganz Deutschland voller Liebe den apostolischen Segen, mit der innigsten Bitte zu Gott, er möge den Reichthum seiner himmlischen Gaben Allen gnädigst ertheilen.“

— (3. Juni.) Ueber den jüngsten Schritt des P. Curci können wir aus guter Quelle das Wahre und Unwahre heute berichten. Wahr ist, daß derselbe im Seminar zu St. Peter eine Retraite gemacht und an den Jesuitengeneral ein Abbitt-Schreiben gesandt hat. Wahr ist, daß er hierauf bei Sr. Heil. Papst Leo XIII. eine Audienz erhalten und sodann Rom verlassen hat, um sich nach Neapel zu begeben. Unwahr ist dagegen, wie die liberalen Blätter melden, daß er im Vatikan eine Wohnung bezogen habe und unwahr ist, daß er an der Redaktion eines Memoires arbeite, in dem er seine früheren Ideen dem hl. Vater vorlegen wolle. Jene Ideen hat Curci bekanntlich aufgegeben und sich dem Oberhaupt der Kirche unbedingt unterworfen.

Da die liberalen Fabrikanten vaticanischer Nachrichten immer wieder den Papst im Sommer auf Reisen senden und damit das Ende der „Gefangenschaft“ ankünden, so müssen auch wir auf diesen Punkt zurückkommen. Ver-



anlassung gab, wie es scheint, folgender Vorkall. Als schon vor Wochen in einem Zirkel spruchweise gefragt wurde, ob Leo XIII. aus Gesundheitsrückichten in der Sommerhitze den Vatikan verlassen werde, bemerkte ein Kardinal:

„Geseht den Fall, daß der hl. Vater es für nothwendig erachten würde, den Sommer außerhalb Roms zu verbringen, so müßte ihm die italienische Regierung die zuverlässigsten Garantien bieten; das ist derselben jedoch nie und nimmer möglich.“ Diese Worte des Cardinals wurden dem Ministerium des Königs von Italien überbracht. Die Herren Minister, welche natürlich nichts sehnlicher wünschen, als daß der Papst den Vatikan verlasse, weil sie dann ganz Europa sagen könnten, die Conciliation sei endlich zu Stande gebracht, beriethen sich damals, was in dieser Angelegenheit zu thun sei. Sie hielten die Bemerkung des Cardinals für einen Wink, der ihnen vom Vatikan aus gegeben sei. Deshalb suchten sie es so einzurichten, daß eine gewisse sogenannte Vermittlungsperson dem Papste die besten Versicherungen von Seite der italienischen Regierung überbrachte. Damals war es, wo der hl. Vater mit großem Nachdrucke zu einer zahlreichen Umgebung sagte: „Ich werde den Vatikan nicht verlassen, Gott hat mich hierher geseht und es ist sein Wille, daß ich hier bis zu meinem letzten Momente ausharre. Mit seiner Gnade werde ich nichts leiden unter dem Einflusse des Klimas.“ Das geschah schon vor wenigen Wochen. Auch heute noch ist der hl. Vater fest entschlossen, seinen Voratz durchzuführen. Sollen früher oder später zwingende Verhältnisse das Verlassen des Vatican's gebieten, so wird dies in einer Weise geschehen, welche der liberalen Klasse jede Mißdeutung unmöglich machen soll. — Den Schweizern empfehlen wir folgende Correspondenz eines der größern europäischen Journale zur Beherzigung:

Dem Papste Leo XIII. hat bekanntlich auch der Sultan durch einen Specialgesandten zur Thronbesteigung gratulirt. Ein dieser Tage aus Rom in London eingetroffenes Schreiben des Cardinals Cullen, das sich anerkennend

über diese Courtoisie des Sultans ausspricht, enthält nach der „Köln. Zig.“ folgenden, leider nur zu sehr zutreffenden Passus: „Ich hörte den Papst Gregor XVI. vor etwa 40 Jahren erklären, daß seit Kurzem (in seinen Tagen) die Türken wie Christen handeln dagegen die Christen wie Türken. Jetzt entsendet der Großherr einen Gesandten, welcher ein ausgezeichnet armenischer Christ ist, um dem Papste seine Glückwünsche darzubringen, und handelt demnach wie ein Christ; die Schreiben des Czaren dagegen und des Präsidens der helvetischen Republik, worin diese Schreiber mit Dreistigkeit behaupten, daß Katholiken in Rußland und in der Schweiz volle Freiheit genießen — in beiden Ländern wird ihnen grausam nachgestellt, und besonders im russischen Polen — sind der alten Türken vor mehreren Jahrhunderten würdig.“

**Personal-Chronik.**

**Aargau.** Die Kirchengemeinde Billmergen hat den Hochw. Hrn. Stefan Meng als Ehrenkaplan einstimmig wieder bestätigt. Hochw. Hr. Kaplan M. Zürcher hat daselbst am 7. Mai seine Stelle als Kaplan und Organist angetreten.

**St. Gallen.** Die Kirchengemeinde Jonschwil erwählte einmüthig den Hochw. Hrn. Pfarrer Fleischmann von Zugwil zum Kaplan, die kathol. Kirchengemeinde Kirchberg den Hochw. Hrn. J. Stocker Huber von Säggenschwil ebenfalls zum Kaplan.

In Appenzell starb den 1. Juni Hochw. Herr Johann Anton Knill, Pfarrer und bischöfl. Kommissar, siehe oben Nekrolog; in Feldkirch am 2. Mai der Kapuzinerordenspriester P. Theobald Savanesch im Alter von 35 Jahren, ein Muster der Frömmigkeit, ein vorzüglich Kanzelredner und beliebter Beichtvater.

**Katpert, der erste Zürchergelehrte,** ein Lebensbild aus dem neunten Jahrhundert, gezeichnet von Georg Rudolf Zimmernann, Jun. (Basel 1878. Verlag von Feltr Schneider.)

Der Inhalt dieser Schrift ist viel umfassender, als man nach ihrem Titel vermuthen sollte. Katpert, der berühmte Kloster-Chronist von St. Gallen, ist für den Verfasser nur die Veranlassung, ein reichhaltiges Bild des Lebens, der Schule, des Gottesdienstes und der Gebäulichkeiten des Klosters St. Gallen in seiner glänzendsten Periode während des IX. Jahrhunderts zu zeichnen. Wenn auch in Bezug auf Abgrenzung des Stoffes Einheit und Klarheit der Darstellung und genaue Angaben der

Quellen, aus welchen geschöpft wurde, nicht alle Wünsche befriedigt sein dürfen, so verdient doch immerhin die Sachkenntniß, der Eifer und der Fleiß des Verfassers unsere volle Anerkennung und zwar um so mehr, als dieses Werk seine Erstlingsarbeit ist, und als sein dargelegtes Wissen und seine gute Gesinnung zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen.

**Briefkasten.** Besten Dank für die Einbindung aus S. von P. J. V. Nächliens! Einen Literaturbericht und kleinere Mittheilungen, die wir verdanken, müßten wir ebenfalls noch zurücklegen.

**Bei der Expedition eingegangen:**

Für die Hungernden in China:  
 Vom Verein christlicher Mütter in Sommet (Thurgau) Fr. 10. —  
 Von M. in Gersau " 5. —  
 „ Ungenannt " 5. —

**Inländische Mission.**

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.  
 Uebertrag laut Nr. 22: Fr. 8970. 40  
 Aus der Pfarngemeinde Erlinsbach " 60. —  
 Aus der Pfarrei Weggis " 60. —  
 Vom Piusverein Weggis " 40. —  
 Von Frau Huber in Wallenstadt " 20. —  
 Aus der Pfarrei Bettlach " 19. —

Fr. 9139. 40  
 b. Missionsfond.  
 Uebertrag laut Nr. 19: Fr. 6073. —  
 Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Joh. Herzog in Gansfingen:  
 Von einem Geistlichen im Kant. Aargau " 100. —  
 Durch Hochw. Hrn. Curat-Kaplan M. Schürch in Luzern: Legat von Fr. Louise Billier sel. in Luzern " 200. —  
 Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Joh. Fuchs in Kessenholz: Legat der H. L. A. sel. in Kessenholz " 20. —

Fr. 6393. —  
 c) Fahrzeitenfond.  
 Uebertrag laut Nr. 11: Fr. 645. —  
 Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Dept. Jos. Huber in Buhnam, Kt. Thurgau: Von Ungenannt für eine Fahrzeitstiftung " 100. —

Fr. 745. —  
 Der Kasser der: int. Mission:  
 Pfarrer-Elmiger in Luzern.

**Lehrlingspatronat.**

Neu angemeldete  
 1) Meister, die Lehrlinge annehmen:

1 Uhrmacher; 1 Schmid; 1 Schreiner; 2 Bäcker; 2 Küfer; 4 Kleidermacherinnen; 1 Damenschneiderin; 1 Schlosser; 1 Schneider; 1 Flaschner; 1 Buchbinder; 1 Fabrikationsgeschäft

2) Meisterschaften, die zuverlässige Arbeiter suchen:

1 Schneider; 2 Schreiner; mehrere Dienstherrschaften, die ganz zuverlässige Mägde suchen.

3) Lehrlinge, die Meisterschaften suchen:

1 Gärtner; 1 zu einem Buchdrucker; 1 zu einem Schuster; 1 zu einem Barbier; 1 zu einem Wagner; 1 zu einem Schlosser; 1 zu einem Groß- und Kleinbäcker.

4) Gesellen und Dienstboten, die Meisterschaften suchen:

1 Schneider; 2 Schlosser; 1 Zuckerbäcker; 1 Modistin; 1 Schmid; 1 Wagner; 1 Knabe zu einem Landwirth; 1 Mädchen ohne Lohn zu einer guten Familie; 1 als Ausläufer oder für sonst eine leichte Arbeit; 1 als Buchhalter oder Correspondent; mehrere Dienstpersonen.

Da der Hochw. Nachfolger des Hochw. Dekan Rüdinger sel. sich so freundlich gezeigt, die Leitung der mühevollen Einsetzung seines Vorgängers zu übernehmen, zeige anmit an, daß mit heute die Direktion des Lehrlingspatronates an Hochw. Herrn Pfarrer Eberle in Jonschwil übergeht und somit diebezügliche Briefe und Anzeigen an jene Adresse zu richten sind.

Wyl, den 6 Juni 1878.

J. Schöch, Prof. in Wyl, (St. Gallen).

**Vorzügliches Mittel gegen Glichsucht und äußere Verkältungen,**

seit kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Glichsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppel-dosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppel-dosis Fr. 3. — Tausende ächter Zeugnisse von Gebeliten beim Eigenthümer

Bath. Amthalen, Sarnen, Obwalden.